

~~_____~~
Anlage 4

KR

über

FBL I

und

L

Ma/02

Fragen der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsplan 2018:

S. 521, Pos. 1 2019-2020 Wie erklärt sich die Differenz?

Antwort I.4: Die Differenz ergibt sich aus der Ergebnisplanung 2019 / 2020 auf S. 515/516

S. 228, Pos. 18 Gesundes Schulessen: Wie ist der Sachstand? Warum 2018 sind es 5.000 € weniger als 2017?

Antwort FBL I: Der Ansatz wurde von 15.000,-- € im Jahr 2017 auf 5.000,-- € im Jahr 2018 (also um 10.000,-- € reduziert), weil dieser Betrag für das laufende Jahr ausreichend ist.

Sachstand : Im Rahmen der Erarbeitung einer unterstützenden Analyse bzw. von Rahmenvorgaben für gesundes Schulessen wurde für 3 Schulen als Pilotprojekt (Gymnasium Eltville, Gesamtschule Bad Schwalbach und Gesamtschule Obere Aar) eine Ökotrophologin beauftragt, die entsprechende Vorgaben erarbeitete. Die Umsetzung dieser Vorgaben / dieses Inputs wurde mit dem damaligen Caterer (ProJob RTK) unter Einbindung der Schulen besprochen und realisiert. Diese Maßnahmen waren erforderlich geworden, weil die Schulen mit dem seinerzeitigen Essensangebot sehr unzufrieden waren.

Zwischenzeitlich hat der Caterer im Kreisteil Rheingau an den großen Schulen (von dort werden auch weitere kleine Schulen beliefert) gewechselt und die Schulen sind mit dem Angebot des neuen Caterers zufrieden. Hier bedarf es aktuell keiner externen Begleitung.

Im Kreisteil Untertaunus gibt es (wie der Presse zu entnehmen war) aktuell an den Gesamtschulen Bad Schwalbach und Aarbergen keinen Caterer. Möglichst bis zu den

Osterferien soll es hier zu Lösungen kommen. Bis dahin behelfen sich die Schulen mit Angeboten vor Ort.

Vor diesem Hintergrund ist der o.g. HH-Ansatz für das Jahr 2018 ausreichend, wenn externe Unterstützung zur Realisierung von gesundem Schulessen eingekauft werden muss.

S. 333 Migration: Ist der Schlüssel 1:90 (= Sozialarbeiter:Geflüchtete) in der Praxis umgesetzt in den Gemeinschaftsunterkünften? Wie sieht es in den Kommunen außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte aus?

Antwort FBL II: Die extern vergebene sozialpädagogische Betreuung in den Unterkünften des Landkreises (2x Niedernhausen, Heidenrod, Bad Schwalbach, Lorch, Taunusstein) basiert durchgängig auf einem Fallzahlenschlüssel von 1:90. Der Personaleinsatz ist jeweils gerechnet auf bestimmte Belegungszahlen in den Einrichtungen. Da diese in Praxis zumeist nicht erreicht werden, besteht aktuell faktisch ein noch besserer Fallzahlenschlüssel als 1:90.

In den nicht extern betreuten Unterkünften des Kreises und der Kommunen lebten zum Stichtag 17. Januar 2018 **687 Personen** im Bezug von Leistungen nach AsylbLG sowie 331 Personen im Bezug von SGB II-Leistungen. Sie wurden per gleichem Stichtag von 8,25 VZÄ sozialpädagogischen Personals im FD II.3 betreut.

Zu beachten ist, dass ein regelmäßiger Kontakt/Austausch zwischen der externen Betreuung sowie unseren Sozialarbeiter erfolgt. Es gibt jeweils „Verbindungssozialarbeiter“ zu den extern betreuten Einrichtungen.

S. 333 Miete Unterkünfte Asyl, Soz. Wohnungsbau, Kosten Unterkünfte: An welcher Stelle ist der Betrag in SGB VIII abgebildet?

Antwort FBL II: Die Frage ist unverständlich. Im Rechtskreis SGB VIII werden vom Kreis keine Liegenschaften angemietet. Stationäre Plätze für umA werden von freien Trägern in Form einer Gesamtleistung für Unterkunft, Betreuung, Verpflegung etc. eingekauft.

Ggf. kann die Frage nach Konkretisierung mündlich während der Beratungen beantwortet werden.

S. 534 Baumaßnahme IGS TSST: Wie ist der Sachstand? Warum stockt die Maßnahme 2018?

Antwort FBL I: Die Sanierung der Bauteile D und II ist bis auf einige Restarbeiten und Nachbesserungen abgeschlossen. Als nächstes folgt die Sanierung der Bauteile C und I und III.

Die Baugenehmigung für Bauteil C am SZ Taunusstein-Hahn ist erteilt. Die erforderlich gewordenen Bestandsaufnahmen (aufgrund der nicht mehr aktuellen Bestandspläne) wurden durchgeführt, durch den Generalplaner vorgestellt, ausgewertet und besprochen. Daraus wurden Festlegungen getroffen,

die Eingang in die Detailplanung und die Ausführungsplanung finden und sodann auch mit in die Ausschreibungen fließen.

Auf der Grundlage dieser endgültigen Ergebnisse wurde der Generalablaufplan durch den Generalplaner erstellt. Dieser ist am 01.02.2018 vorgelegt und besprochen worden. Auf der Grundlage der v.g. Bestandsaufnahme haben sich weitergehende Zusatzmaßnahmen ergeben, die sich auf die Gesamtmaßnahme auswirken und in der Kostenberechnung niederschlagen werden.

Aufgrund der komplexen Gestaltung des Generalplanervertrages auf der Basis des vorangegangenen Interessenbekundungsverfahrens und der europaweiten Ausschreibung kommt es immer wieder zu Fragen der rechtlichen Auslegung einzelner Bestandteile im Vertrag durch den Generalplaner. Dadurch kommt es in Folge bei der Durchführung der Gesamtmaßnahme zu Verzögerungen. Auch die Frage der generellen Bestandsaufnahme war einer der Streitpunkte zwischen Generalplaner und dem Bauherrn RTK.

Aktuell werden noch 2 Bestandteile des Generalplanervertrages, die die Gesamtmaßnahme betreffen, einer rechtlichen Würdigung unterzogen und es sollte gelingen, dass Generalplaner und Bauherr RTK sich einigen und das Projekt ohne immer wieder neu aufkeimende rechtliche und zeitaufwändige Auslegungsprocedere zielgerichtet weitergeführt wird.

Für Schulsozialarbeit an Grundschulen werden vom Land Hessen 700 unbefristete Stellen hessenweit finanziert. Wie viele davon entfallen auf den Rheingau-Taunus-Kreis?

Antwort FBL II: Es liegt hier bislang lediglich eine Liste des staatlichen Schulamtes für den Bereich WI/RTK über Stundebedarfe vor.

Die Altenburgschule, die Äskulapschule, die Geschwister-Grimm-Schule, die Grundschule Hallgarten, die Lenzenbergschule, die Otfried-Preußler-Schule, die Panoramaschule, die Sonnenschule sowie die Waldbachschule haben nach dieser Liste einen Bedarf an 0,00 Wochenstunden Schulsozialarbeit.

Für alle anderen Grundschulen des Kreises wird in der Liste jeweils ein Bedarf von 14,2 Wochenstunden an Schulsozialarbeit benannt. Vermutlich folgt daraus eine Stellenanzahl von 0,5.



Kuhn